

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 19. Mai 2017

Seite 43

70. Jahrgang – Nr. 18

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Festlegung des Stadtumbaugebietes „Ehemaliger Güterbahnhof“ nach § 171b Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

Festlegung des Stadtumbaugebietes „Ehemaliger Güterbahnhof“ nach § 171b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Coburg hat - nach Vorberatung in der Sitzung des Bau- und Umweltsenates am 19.04.2017 - in seiner Sitzung am 26.04.2017 die Festlegung des Bereiches zwischen der Bahnlinie Coburg – Lichtenfels, der Frankenbrücke und der Uferstraße als Stadtumbaugebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ nach § 171b Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ein Lageplan des Stadtbauamtes/Stadtplanung vom 19.04.2017 mit der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes im Maßstab 1 : 2000 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Grundlagen für die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Ehemaliger Güterbahnhof“ mit Darstellung der Ziele und Maßnahmen für das Gebiet nach § 171b Abs. 2 in Verbindung mit § 171a Abs. 3 BauGB sind:

- a) Das Leitprojekt „Band für Wissenschaft, Technik und Design“ aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Coburg des Büros Städtebau Prof. Ackers vom Dezember 2008,
- b) Der Rahmenplan für den Bereich „Ehemaliger Schlachthof und Güterbahnhof“ des Büros Schirmer, Architekten und Stadtplaner vom Juni 2015.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, der Bürger und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß §§ 137 und 139 BauGB ist im Rahmen der Erstellung der o. g. Grundlagen erfolgt.

Die §§ 137 und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger) sind gemäß § 171b Abs. 3 BauGB bei der Vorbereitung und Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen entsprechend anzuwenden. Die §§ 164a und 164b BauGB (Einsatz von Städtebauförderungsmitteln) sind gemäß § 171b Abs. 4 BauGB im Stadtumbaugebiet ebenfalls entsprechend anzuwenden.

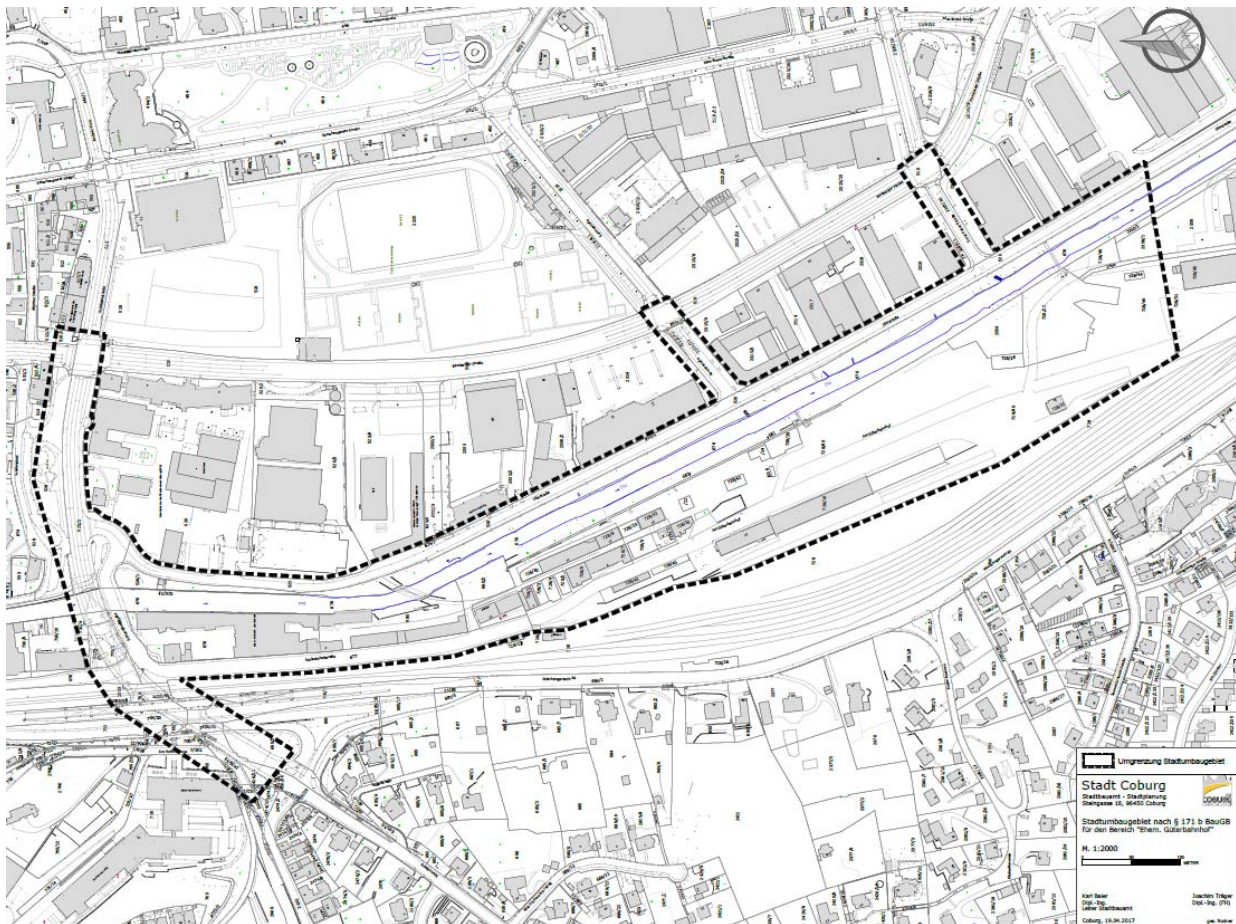
Die o. g. Grundlagen sowie der Originallageplan zur Festlegung des Stadtumbaugebietes werden **ab Freitag, 19.05.2017**, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 222 und 223, bereit gehalten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Der Originallageplan zur Festlegung des Stadtumbaugebietes „Ehemaliger Güterbahnhof“ vom 19.04.2017 kann auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter [Bürgerservice/Veröffentlichungen/Bekanntmachungen](#)) aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Die nachfolgende Darstellung der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ist eine Verkleinerung des Originalplanes:



Coburg, 19.05.2017
STADT COBURG
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖
❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖
❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖
❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensersatz) jährlich 36,00 € ❖
❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖